## Grund der 1. vereinfachten Änderung :

1. Umwandlung der Baulinien in Baugrenzen
2. Erhöhung der Geschoßflächenzahl (GFZ)
3. Aufhebung der vorgeschriebenen Hauptfirstrichtung
4. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen

Für die Ausarbeitung :

Landkreis Nienburg-Weser
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
IM Auftrage

Nienburg-W., 16.11.1981

## Planzeichenerklärung :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- Abgrenzung der 1. vereinfachten Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- I — Zahl der Vollgeschosse
- o — Offene Bauweise
- 0,2 — Grundflächenzahl
- (0,3) — Geschoßflächenzahl
- WS | I o / 0,2 | (0,3) — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck

# 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Landkreis Nienburg – Weser
**Gemeinde**

# STEIMBKE

**Bebauungsplan Nr. 1**

## „Waldsiedlung"

Flur 2 M. 1:1000

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000

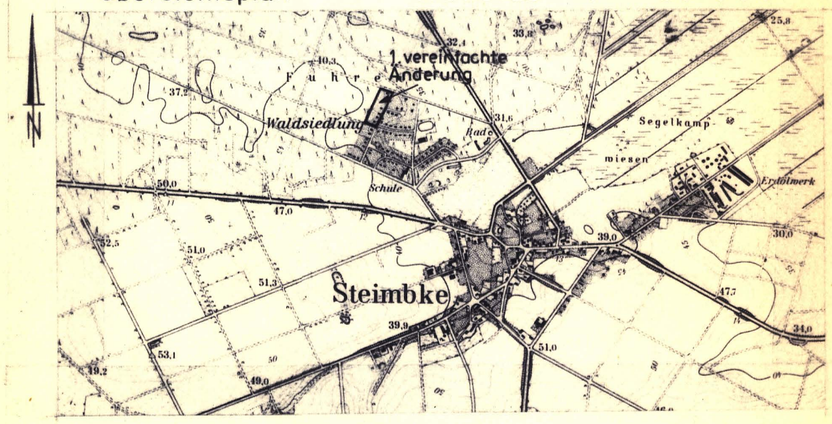


Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 7.10.1981 Az.: AIII 33/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.10.1981).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 7.10.1981

**Beschluß :**

Die vereinfachte Änderung wurde gem. § 13 BBauG vom Rat der Gemeinde beschlossen.

Gemeinde Steimbke (L.S.) Landkreis Nienburg-Weser

Steimbke den 25. FEB. 1982

Bürgermeister

Gemeindedirektor

| | | |
|---|---|---|
| PLANVERFASSER : R. UNGER Ing. (grad.) | AUFGESTELLT : 16. 11. 1981 | |
| | GEÄNDERT : | |
| GEZEICHNET : KOSLOWSKI | | |